

gedicht mit dem Titel *Deß Zweibrückischen Luthertums Vergossene Thränen über den erlittenen Betrug von den Calvinischen beim Antritt des neuen 1721ten Jahrs*<sup>48</sup>.

Als nach dem Tod des kinderlosen Gustav Samuel Leopold (1731) der Lutheraner Christian III. nach einer mehr als zweieinhalb Jahren dauernden kaiserlichen Sequestration 1734 zur Regierung kam, hatte er zuvor mit dem pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp im Mannheimer Sukzessionsvertrag (24. Dezember 1733) vereinbart, daß die Katholiken in Pfalz-Zweibrücken auch künftig ihr Bekenntnis grundsätzlich öffentlich ausüben dürften<sup>49</sup>. Wenn auch nach Gustav Samuels Tod die den Katholiken gewährten Zugeständnisse, insbesondere im Prozessionswesen, wieder zurückgenommen wurden, so waren doch die auf Kompromiß ausgerichteten Verhältnisse künftig beibehalten worden. Das schloß jedoch nicht aus, daß an verschiedenen Orten immer wieder Unstimmigkeiten und Streitereien bei der Benutzung der gemeinsamen Kirchen entstanden.

Die kirchliche Organisation der Katholiken und der Lutheraner konsolidierte sich in den kommenden Jahrzehnten während der Regierungsjahre Christians IV. (1740 – 1775) und Karls II. (1775 – 1795). Die Unterscheidungsmerkmale zwischen der reformierten und der lutherischen Lehre wurden zunehmend nivelliert. Das Projekt eines gemeinschaftlichen Katechismus, welches 1787/88 in Pfalz-Zweibrücken erwogen wurde<sup>50</sup>, kam jedoch infolge von Vorurteilen nicht zur Ausführung. An konfessionellen Bedenken scheiterte schließlich auch 1791 der Plan eines gemeinsamen Gesangbuches<sup>51</sup>.

Die skizzierte konfessionelle Entwicklung läßt typische Züge der pfälzischen Kirchengeschichte deutlich werden: Pfalz-Zweibrücken und seiner Kirche war keine ruhige und stete Entwicklung vergönnt gewesen.

### III

Die Auswirkungen des Simultaneums im kirchlichen Alltag des 18. Jahrhunderts sollen im folgenden anhand von Beispielen aus dem Zweibrücker Raum betrachtet werden. Dabei soll das Simultaneum an der Alexanderkirche in Zweibrücken im Mittelpunkt stehen, aber auch die konfessionellen Auseinandersetzungen in den unweit von Zweibrücken gelegenen Orten Großsteinhausen und Benschelbach (Teil IV) sollen aufgezeigt werden.

<sup>48</sup> Dieses Gedicht wurde erstmals 1878, im Pfälzischen Memorabile, 2. Nachtrageheft, Westheim 1878, S. 157ff, veröffentlicht und in der Untersuchung von L. H. Baum, Religionsstreitigkeiten im Herzogtum Zweibrücken, in: Bl. f. Pfälz. Kirchengesch. 3, 1927, S. 93 – 108, hier S. 96ff, kommentiert; Müller (wie Anm. 36) S. 53 Anm. 25

<sup>49</sup> Ammerich (wie Anm. 22) S. 98, 148.

<sup>50</sup> Müller (wie Anm. 36) S. 74 - 83.

<sup>51</sup> Ebenda S. 109 - 112.